BESCHLUSS

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Das Corona-Virus hat die Menschheit in einen Ausnahmezustand versetzt. Wir betrauern bereits über 200.000 Tote und großes Leid. Um die Pandemie zu bekämpfen, wurde das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben auf der ganzen Welt weitgehend angehalten, mit dramatischen Auswirkungen: Menschen verlieren ihre Arbeit, sozialer Stress und häusliche Gewalt nehmen zu. Die Welt steht vor einer tiefgreifenden Rezession.

Noch befinden wir uns mitten in der Pandemie. Es gilt – mit aller Kraft – die Zahl der Opfer so gering wie möglich zu halten und zugleich einen sozialen und ökonomischen Zusammenbruch zu verhindern. Dafür müssen wir weiter große Vorsicht walten lassen und lernen, für eine längere Zeit mit dem Virus zu leben und es zugleich immer besser und zielgenauer zu bekämpfen.

Corona ist eine globale Herausforderung, auf die es eine globale Antwort geben muss. Kein Staat kann sie allein bewältigen. Das gilt vor allem für uns in Europa. Wir müssen Wege aus der Krise konsequent europäisch denken. Nur europäisch kommen wir durch diese schwere Zeit, nur gemeinsam werden wir die Pandemie bekämpfen und unsere Wirtschaft wieder auf die Beine bringen können. Europas Zusammenhalt hat bereits großen Schaden genommen. Wir müssen jetzt alles dafür tun, dass das Friedensprojekt Europa zum historischen Kurs der Integration zurückfindet.

Niemand weiß, wie lange diese globale Ausnahmesituation andauern wird, niemand kann das tatsächliche Ausmaß und die Auswirkungen wirklich absehen. Aber die Krise zeigt uns bereits heute, wie wichtig vorausschauendes politisches Handeln ist. An unserer Zukunftsfähigkeit und Krisenresilienz zu arbeiten, wird am Ende den Unterschied machen.

In der Not zeigt sich, worauf es ankommt: auf Gemeinsinn, Solidarität und Humanität. Auf die Erkenntnis, dass deutsche und europäische Interessen eins sind. Auf starke internationale Institutionen. Auf die Robustheit von Wirtschaft, Gesundheits- und Sozialsystemen und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Auf eine starke Daseinsvorsorge. Auf die Stärke derer, die man in der Gesellschaft oft nicht sieht: Lastwagenfahrer*innen, Erntehelfer*innen, Kassierer*innen, Reinigungskräfte und Pfleger*innen. Den Mitarbeiter*innen in den Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und Forschungseinrichtungen, bei den Medizinproduktherstellern, in den Arztpraxen, bei Bundeswehr, Polizei und Feuerwehr, den Rettungskräften oder den zahlreichen Krisenstäben. Auf die vielen Frauen, die nicht nur in schlecht bezahlten Care-Berufen, sondern auch in vielen Familien alles am Laufen halten. Ihnen allen schulden wir nicht nur Dank, sondern ein Versprechen für die Zukunft: Anerkennung, Gleichberechtigung, bessere Löhne. Eine neue Politik der Sicherheit – vorsorgend, widerstandsfähig,

umfassend und europäisch. Wir brauchen ein neues, ein nachhaltiges Sicherheitsversprechen.

Dass diese Erkenntnis über den Tag hinaus Bestand hat, ist nicht selbstverständlich. Wir stehen an einer Wegscheide. Schreiben wir eine alte Politik, die alte Brüchigkeit, die alten Probleme fort und schaffen damit neue? Oder treiben wir beherzt die nötigen Veränderungen voran und bauen Wirtschaft und Gesellschaft auf festem Grund wieder auf? Wir sind überzeugt, dass nur ein politischer Aufbruch nachhaltig aus der Krise führt. Nur, wenn wir Dinge grundlegend verändern, wenn wir aus Bekenntnis Wirklichkeit machen, werden wir diese und die anderen großen Herausforderungen – allen voran die Klimakrise – bewältigen. Widerstandsfähig gegen globale Krisen zu sein, ist der Schlüssel für eine neue Sicherheit im 21. Jahrhundert.

Corona und die Bekämpfung des Virus werden unser aller Leben, die gesellschaftlichen Debatten und die Politik noch lange Zeit prägen. Nach der Pandemie wird unsere Welt eine andere sein. Doch mit jedem Schritt voran – und sei er noch so klein – öffnet sich auch ein Fenster in die Zukunft.

Demokratie bewährt sich gerade in der Krise. Sie ist ein lernendes System, in dem mündige Bürgerinnen und Bürger frei über ihre Zukunft diskutieren. Das ist die Voraussetzung für Innovation. Aus den jetzigen Erfahrungen können und müssen wir Lehren für die Zukunft ziehen. Mit Corona enden die politischen Debatten nicht, sondern sie beginnen neu.

I. Handeln in der Pandemie

Deutschland hat die Pandemie entschlossen bekämpft und bislang das Gesundheitssystem vor einem Kollaps geschützt. Aber noch ist nichts gewonnen. Solange ein Impfstoff nicht verfügbar ist, wird das Corona-Virus eine andauernde Gefahr bleiben und wir werden voraussichtlich noch lange mit weitreichenden Einschränkungen leben müssen. Wir müssen fundiert darüber sprechen, wo und wie Lockerungen bei den jetzigen Beschränkungen stufenweise und unter der Prämisse möglich sind, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Der von der Bundesregierung geplante allgemeine Immunitätsausweis ist kontraproduktiv, weil er ein Anreiz sein kann, sich mutwillig zu infizieren. Zudem ist sein gesellschaftliches Spaltungspotential enorm, Diskriminierungen in Privatleben, Beruf und öffentlichem Raum könnten seine Folge sein. Wir lehnen ihn ab.

In dieser Ausnahmezeit ist Verhältnismäßigkeit das Gebot der Stunde. Es ist die Verantwortung des Staates immer wieder zu prüfen, ob die massiven Grundrechtseinschränkungen verhältnismäßig sind und ob es mildere Mittel gibt. Einschränkungen, genauso wie schrittweise Lockerungen, müssen entlang von klaren, nachvollziehbaren Kriterien so transparent wie möglich erklärt werden, um Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen. Die Einschränkungen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein, die Folgewirkungen in den Blick nehmen, mögliche Alternativen betrachten und gründlich abgewogen werden. Sie sind zeitlich zu befristen und immer wieder aufs Neue zu begründen. Während es im Shutdown eine große Geschlossenheit gab, droht sich die Gesellschaft in Phasen der Lockerung zu spalten. Statt sich in Durchhalteparolen und

Lockerungsübungen aufzureiben, brauchen wir eine andere, zielgenauere Strategie zur Bekämpfung des Virus, die auf Tests, schneller Nachvollziehbarkeit von Infektionen und auf Schutzmaßnahmen beruht. Wir müssen jetzt daran arbeiten, dass die Voraussetzungen dafür vor allem in den sensiblen Bereichen geschaffen werden. Lockerungen müssen sich am Gemeinwohl orientieren und dürfen nicht davon abhängen, welche Lobbygruppe die stärksten Einflussmöglichkeiten hat.

Mit dem Shutdown haben Bund und Länder die massivsten Grundrechtseingriffe in der Geschichte der Bundesrepublik sowie beispiellose Hilfspakete beschlossen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diese Maßnahmen im Bundestag und auf Ebene der Landesregierungen mitgetragen, Vorschläge eingebracht und damit zu einem schnellen, geschlossenen Handeln beigetragen. Auch so konnte breites Vertrauen in den notwendigen Shutdown entstehen. Wir stehen bereit, auch weiter die Last mit zu schultern. Dafür treiben wir mit eigenen Vorschlägen an, wo Handlungsbedarf besteht und bremsen, wo nötig. Fraktionen und Parlamente sind von den Regierungen im Bund und in den Ländern zwingend mit einzubinden. Sie sind der Ort der demokratischen Debatte, auch in Krisenzeiten. Es ist unsere Verantwortung, diese Vorgänge nicht nur jetzt kritisch zu begleiten, sondern nach Bewältigung der Krise umfassend, fair und solidarisch aufzuarbeiten, Fehler zu erkennen um bessere Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten.

Bei allem gesellschaftlichen Zusammenstehen werden jetzt zunehmend die politischen Versäumnisse der Bundesregierung sichtbar. Mit der gleichen Vehemenz, mit der wir in den Shutdown gegangen sind muss eine funktionierende, europäisch koordinierte Pandemiewirtschaft aufgebaut werden, die sich am globalen Bedarf orientiert. Viele Unternehmen im Land sind bereit zu helfen und ihre Produktion auf elementar notwendige Schutzgüter umzustellen. Doch wenn die Bundesregierung nicht koordiniert, funktioniert es nicht. Wir brauchen zuverlässige Zahlen über den notwendigen Bedarf, Abnahmegarantien, gegebenenfalls Investitionshilfen und Koordination bei Engpässen in den Lieferketten.

Testkapazitäten und die Versorgung mit Mund-Nasen-Masken müssen drastisch gesteigert werden. Die Ausstattung mit Schutzkleidung ist gerade für die sozialen Hilfeeinrichtungen, für die Kinder- und Jugendhilfe, Frauenberatungsstellen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende oder die Obdachlosenhilfe jetzt notwendig, nicht später. Sie müssen ebenso wie Pflegeheime mit Schutzmasken ausgestattet werden. Wir benötigen eine datenschutzkonforme, pan-europäische, freiwillige Corona-Tracing-App als wichtigen Baustein der Epidemiebekämpfung. Die Abläufe in den Gesundheitsämtern müssen verbessert, beschleunigt und digitaler werden, es braucht ausreichend Personal zur gezielten Verfolgung von Infektionsketten und Quarantänebegleitung. Eine Corona-Tracing-App ist ein weiterer wichtiger Baustein – auch europaweit – zur Eindämmung des Virus. Sie muss schnellstmöglich bereitstehen, auf uneingeschränkter Freiwilligkeit beruhen, quelloffen und interoperabel sein und den höchsten Standards beim Datenschutz und der IT-Sicherheit genügen. Die Daten dürfen nur auf den Endgeräten verarbeitet weden. Diese Prinzipien müssen gesetzlich abgesichert werden.

Die Krise befeuert die sozialen Probleme und zeigt, wer keine Lobby hat: Familien, vor allem Alleinerziehende, und Kinder. So verschärft die Schließung von Schulen und Kindergärten die Chancenungleichheit für Kinder dramatisch. Zwischen "komplett geschlossen" und "alle sofort wieder rein", muss es Raum für Verhältnismäßigkeit und pragmatische Lösungen geben – tageweiser Kleingruppenunterricht, Schüler-Lehrer-Gespräche. Wenn im Betrieb Schichtsysteme eingeführt werden, klappt das auch in der Kita. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht für Kinder und einen Bildungsauftrag.
Wenn die Gesellschaft unter Druck gerät, bekommen marginalisierte und vulnerable Gruppen, beispielsweise Geflüchtete, Menschen mit Behinderung und wohnungslose Menschen, die Folgen der Corona-Krise zu spüren. Wie eine Gesellschaft mit diesen Gruppen und Minderheiten umgehen, ist ein Seismograph für die Stärke unserer Demokratie – nicht nur, aber eben gerade auch in Krisenzeiten.

Mit neuer Wucht wird sichtbar, wie sehr unser gesellschaftliches Leben und damit auch unser wirtschaftlicher Wohlstand immer noch darauf beruht, dass Frauen Kinder betreuen, sich ums Essen kümmern oder die Wohnung putzen. Kinderbetreuung darf aber nicht zur Privatsache werden, Familien müssen auf den Staat bauen können. Nötig ist zudem ein großer, umfassender sozialer Schutzschirm, der auch jene schützt, die arm sind, obdachlos, die Stress, Verhetzungen im Netz, häuslicher Gewalt, Depressionen oder Suizidgefahr ausgesetzt sind.

Je länger die Pandemie andauert, umso stärker rückt die Frage in den Vordergrund: Wie mit der Bedrohung durch das Virus leben lernen, ohne das öffentliche Leben langfristig drastischen Einschränkungen zu unterwerfen? Wir müssen uns jeden Tag aufs Neue – auch mit Blick auf eine mögliche neue Corona-Welle – damit auseinandersetzen, wie wir unter Pandemie-Bedingungen Bildung, Betreuung, Wirtschaft und Handel, Kultur- und Freizeitangebote sowie nicht zuletzt chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben organisieren, während wir gleichzeitig die Menschen bestmöglich vor Ansteckung schützen.

II. Klimakrise und Corona gemeinsam bekämpfen

Die Welt steht vor einer tiefgreifenden Rezession. Der internationale Währungsfonds prognostiziert, dass Corona zur schlimmsten Wirtschaftskrise seit der großen Depression der 1930er Jahre führen wird. Das ist eine tiefgreifende wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Herausforderung, der wir uns in Europa gemeinsam und mit aller Kraft stellen müssen. Bei den nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronakrise muss ein weiteres soziales und wirtschaftliches Auseinanderklaffen zwischen den Mitgliedstaaten unbedingt verhindert werden. Die Konjunkturprogramme müssen deshalb europäisch gedacht bzw. in Europa aufeinander abgestimmt sein, beispielsweise verknüpft über den Green Deal, damit sich alle Länder im europäischen Binnenmarkt entwickeln können. Niemand wird es alleine schaffen.

Für dieses historische Moment gibt es keine Blaupause. Die wirtschaftlichen Auswirkungen treffen fast alle Lebensbereiche und Branchen, aber sie treffen diese sehr unterschiedlich. Manche Unternehmen können dank Homeoffice nahezu weiter machen wie vor der Krise, haben aber weniger Aufträge. Einige verbleiben

vielleicht noch monatelang im Shutdown und sehen kaum noch eine Perspektive. Andere können mit deutlichen Beschränkungen langsam wieder aufmachen, aber ihre Lieferketten funktionieren nicht. Dazu kommt, dass wir mit den wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht die gesundheitspolitischen konterkarieren dürfen.

Anders als nach der Finanzkrise werden wir uns in Deutschland dieses Mal nicht einfach aus der Rezession herausexportieren können. Die Nachfrage ist global eingebrochen. Und wir müssen eine Antwort darauf finden, dass sich alte soziale Schieflagen durch Corona verschärfen und neue auftun.

Bei all dem ist es die zweite große Aufgabe unserer Zeit, die Klimakrise zu bewältigen. Wir erleben nach zwei Hitzesommern schon die nächste Dürre. Knochentrockene Äcker, Waldbrände im April, das ist auch die Realität in unserem Land. Und gegen die Klimakrise wird es keinen Impfstoff geben. Nicht in diesem Jahr und auch in keinem anderen. Wir werden als Weltgemeinschaft scheitern, wenn die jetzt geplanten Maßnahmen die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen noch beschleunigen.

Es ist daher entscheidend, jetzt die Weichen richtig zu stellen. Ohne Frage ist die Rezession mit voller Kraft zu bekämpfen, Jobs und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Tun wir das aber mit einer alten Politik und alten Mitteln, produzieren wir neue Unsicherheit und steuern auf gigantische soziale und wirtschaftliche Schäden zu. Unser Handlungsrahmen müssen der Pariser Klimavertrag und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sein.

Vor der Pandemie hatte ein breites Bündnis aus Unternehmen, Klimabewegung, Gewerkschaften, Forscher*innen und Wissenschaftler*innen die Chancen erkannt, die in einem Aufbruch liegen, der Klimaschutz, ökonomische Dynamik und sozialen Ausgleich zusammenbringt. Das Leitbild unseres Handelns ist klar: Wir brauchen eine konsequente Transformation nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft hin zu nachhaltigen Materialien, Ressourcen- und Energieeffizienz.

Kreislaufwirtschaft fördert Innovation und sichert Zukunftsfähigkeit und Chancen auf allen Märkten. Wir haben eine doppelte Aufgabe und doppelte Chance**:** die durch Corona bedingte Wirtschaftskrise und die Klimakrise zusammen anzugehen. Herzstück des Auswegs aus der Krise muss der Europäische Green Deal sein. Ersten Versuchen, diesen unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie aufzuweichen oder in Teilen zu verschieben, stellen wir uns entschieden entgegen. Der Green Deal muss zum Pakt für die ökologisch-soziale Transformation der Wirtschaft werden.

Es wird massive Anstrengungen und beispiellose Programme brauchen, um diese Herausforderungen zu lösen. Jetzt ist die Zeit großer und kreativer Antworten und entschlossenen Handelns. Wir müssen auf der einen Seite kurzfristig stimulieren und stabilisieren und zudem den Kurs in Richtung Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit setzen. Dabei ist völlig klar: Ein solches Konjunkturprogramm ist auch innerhalb von vielen Jahren so nur ein Mal leistbar. Umso entschiedener und vorausschauender muss jetzt der richtige Weg zum Wiederaufbau eingeschlagen werden.

III. Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise – sozial und ökologisch

Es braucht Direkthilfen für die Branchen, die im Shutdown stillstehen müssen, und Konjunkturstimuli für die, die langsam wieder anlaufen.

Dabei ist klar, dass aus Steuermitteln finanzierte Wirtschaftshilfen in der Rezession an Vorgaben gekoppelt werden müssen: Wenn Aktienkonzerne Dividenden oder den Manager*innen Boni auszahlen, können sie keine Hilfe vom Staat erwarten. Unternehmen, die in der Krise mit staatlichen Geldern unterstützt wurden und in Zukunft wieder Dividenden auszahlen wollen, müssen diese Hilfen an den Staat zurückzahlen. Unternehmen, die Staatshilfe beantragen, sollten zunächst offenlegen müssen, in welchem Land sie welchen Gewinn machen und wie viele Steuern sie zahlen. Öffentliche Gelder dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, dass bestehende Steuerschlupflöcher gar geweitet werden. Staatliche Beteiligungen an Unternehmen sind an die Bedingung von ökologischen und sozialen Kriterien für die jeweiligen Branchen gebunden. Wenn der Staat sich mit Steuergeldern an Unternehmen beteiligt, muss er auch Mitspracherechte haben und Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen können, wie private Investoren auch.

Für dieses Jahr sollte ein deutsches Konjunktur-Sofortprogramm von etwa 100 Milliarden Euro vorbereitet werden, das dann schnell greifen kann, wenn die medizinische Lage ein stärkeres Wiederanfahren des ökonomischen Lebens erlaubt. Stimulieren wir dann schnell die Konjunktur, verhindern wir, dass Millionen Menschen in unserem Land durch die Folgen von Corona in Existenznöte geraten, Pleitewellen unsere Innenstädte veröden lassen, dass das, was uns lieb und teuer ist, Kultur, Reisen, dauerhaften Schaden nimmt. Es braucht dabei Unterstützung gerade für die Schwächsten. Die Maßnahmen sind auf die Dauer der Krisenbewältigung zu befristen und immer wieder zu überprüfen.

Für dieses Sofortprogramm schlagen wir folgende Eckpunkte vor:

Lokalen Einzelhandel stärken – Pleitewellen verhindern

- Der lokale Einzelhandel und insbesondere die inhabergeführte Gastronomie sowie Kultureinrichtungen leiden durch die Krise massiv. Der Strukturwandel des Handels in Richtung online hat sich beschleunigt, es droht eine Insolvenzwelle im stationären Handel. Um eine Verödung der Innenstädte zu verhindern, schlagen wir für die zweite Jahreshälfte einen Fonds in Höhe von 20 Milliarden Euro vor. Mit direkten Zuschüssen und Kaufanreizen in Form von Kauf-vor-Ort-Gutscheinen wollen wir den Erhalt der Strukturen im Einzelhandel, der Gastronomie und im Kulturleben sichern. Darüber hinaus wollen wir insbesondere den stationären Fachhandel und inhabergeführte Läden bei der Digitalisierung und der strukturellen, regionalen Verankerung digitaler Geschäftsmodelle unterstützen. Die Einführung von zusätzlichen kostenlosen Nahverkehrsangeboten für den Einkaufsverkehr kann ebenfalls helfen, den Konsum anzureizen. Die Gastronomie kann zudem durch eine Ausweitung von Ausschankflächen im Freien, die die Einhaltung von Abstandsregelung ermöglichen, unterstützt werden. Dazu sollen wo immer möglich öffentliche Flächen und Parkplätze zeitlich befristet der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden.

- Es braucht zudem gezielt einen Fonds für die weiterhin geschlossene Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft, um deren Fortbestand zu sichern, dies ist wirksamer und fairer als das von der Bundesregierung geplante Umtauschsystem.

Soziale Absicherung verbessern – Kaufkraft erhalten

- Zur Deckung der steigenden Kosten während der Pandemie soll ein monatlicher Zuschlag auf die Grundsicherung (SGB II, SGB XII, AsylBlG) von 100 Euro monatlich für Erwachsene gewährt werden. Statt Mittagessen per Lieferdienst, wie die Bundesregierung es plant, fordern wir einen monatlichen Zuschlag von 60€ für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, der automatisch ausgezahlt wird. Der derzeit erleichterte Zugang zur Grundsicherung muss für alle Menschen gelten, um ein Zwei-Klassen-System zu verhindern. Dazu muss sie als individuelle Leistung, ohne Anrechnung von Partner*inneneinkommen gewährt werden.

- Wir wollen zudem temporär das BAföG auch für Studierende öffnen, die sonst nicht förderberechtigt sind, da ihnen derzeit vielfach die Nebenverdienstmöglichkeiten wegbrechen.

- Solange Kitas und Schulen nicht wieder in vollem Umfang geöffnet haben, sollen Eltern, die deshalb ihre Kinder betreuen, die Möglichkeit haben, in Elternzeit zu gehen und dafür ein Corona-Elterngeld erhalten. Das Elterngeld soll so gestaltet sein, dass es Anreize für eine gleichberechtigte Kinderbetreuung setzt.

- Das Kurzarbeiter*innengeld soll auf 90 Prozent für Einkommen bis 1.300 Euro erhöht und bis zu 2.300 Euro degressiv auf 60 Prozent abgesenkt werden. Wir wollen verhindern, dass kleine Selbständige einen Antrag auf Grundsicherung stellen müssen. In Bereichen, die einen längeren Shutdown erfahren, soll deshalb eine Art Kurzarbeiter*innengeld gezahlt werden. Die Leistung sollte bei 55 Prozent des jeweiligen Steuergewinns der letzten Jahre liegen, maximal bei 1.500 Euro/Monat.

- Wir wollen Privat- und Gewerbemieter*innen entlasten. Der krisenbedingte Verlust der eigenen Wohnung muss verhindert werden. Über die Maßnahmen der Bundesregierung hinaus braucht es daher finanzielle Unterstützung von Mieter*innen mit krisenbedingten Einkommensausfällen als Fonds oder Programm der KfW Bank. Strom-, Wärmeenergie-, Wasser- und Telefon- oder Internetsperren dürfen in der Krise nicht vollzogen werden. Betriebe und Gewerbe, die direkt von der Pandemie-Schließung betroffen sind und kaum Nachholeffekte bei den Einnahmen erzielen können, sollten die gesetzliche Möglichkeit bekommen, Mieten zu mindern oder gar auszusetzen. Hierzu kann die österreichische Regelung als Vorbild dienen, die im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch ermöglicht, dass die Mietzahlungspflicht entfällt, wenn das Objekt wegen "außerordentlicher Zufälle" nicht benutzt werden kann, worunter auch eine Pandemie fällt. Vermieter*innen, die auf diese Mietzahlungen angewiesen sind, sollten dann eine staatliche Unterstützung erhalten. Die Corona-Krise darf nicht zu weiterer Marktkonzentration einiger weniger Wohnungsunternehmen führen.

- Für Auszubildende soll zu jedem Zeitpunkt Kurzarbeiter*innengeld in Höhe von 100 Prozent beantragt werden können. Wir wollen verhindern, dass Ausbildungsverhältnisse der aktuellen Situation zum Opfer fallen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Zeiten ausfallenden Unterrichts nicht im Betrieb geleistet werden müssen, sondern vollumfänglich für selbstständiges Lernen verwendet werden können.

Ökologische Modernisierung der Industrie beschleunigen

Um den Industrieunternehmen zu helfen, die durch die Pandemie in Existenznöte geraten, wollen wir großzügige staatliche Unterstützung anbieten. Dabei sollen

die Investitionen gleichzeitig der ohnehin notwendigen ökologischen Modernisierung dienen, damit die Unternehmen den Einstieg ins klimaneutrale Zeitalter nicht verpassen, indem sie jetzt falsch abbiegen. Direkte Hilfen sollen daher die Investitionen fördern, die einem der sechs EU-Umweltziele dienen (Taxonomie). Und: Firmen müssen bestimme Sozialstandards einhalten. Zudem sollte der Vorschlag des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung aufgegriffen werden: Wenn Unternehmen belegen, dass sie nach dem Pariser Klimaabkommen wirtschaften, sollten sie einen Teil der Kredite, die der Staat jetzt als Hilfen ausgibt, am Ende der Tilgung erlassen bekommen.

Unsere Vorschläge:

- Über eine direkte Innovations- und Investitionsförderung wollen wir Investitionen in transformative CO_2-freie Verfahren und Prozesse durch direkte Zuschüsse für sogenannte Leuchtturmprojekte fördern. Damit wollen wir EU-Förderprogramme ergänzen und zudem über degressive Abschreibungen der getätigten Investitionen für transformative CO_2-freie Industrieprozesse in Höhe von mind. 25 Prozent auch steuerlich Anreize setzen.

- Wir wollen den Einstieg in die grüne Wasserstoffwirtschaft beschleunigen. Damit treiben wir sowohl in Industriebranchen wie Stahl und Chemie als auch im Luft-, Schiffs- und Güterverkehr gezielt Klimaschutz als auch höhere Investitionen voran. Dazu gewähren wir Investitionszuschüsse für Wasserstoff-Pipelines und schaffen Innovations- und Experimentierräume, um verschiedene Geschäftsmodelle und Anwendungen besser erproben zu können.

- Mit Klimaverträgen wollen wir Investitionssicherheit – gerade in der klimaintensiven Industrie – schaffen. Damit wollen wir die Differenz zwischen dem aktuellen CO_2-Preis und den tatsächlichen CO_2-Vermeidungskosten erstatten, welche den Unternehmen durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen. Dafür werden die besten Projekte in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ermittelt und mit den betreffenden Unternehmen Klimaverträge (Carbon Contracts for Difference) abgeschlossen.

- Wir wollen für die Bürger*innen und insbesondere mittelständische Unternehmen den Strompreis senken, indem die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2020 um fünf Cent je Kilowattstunde reduziert wird. Wind- und Sonnenenergie sind heute die günstigsten Energiequellen, das haben wir dem EEG zu verdanken. Diese Technologieentwicklung haben auch die Stromkund*innen ermöglicht. Neben dem Strombereich müssen aber auch die Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie mit grüner Energie dekarbonisiert werden, z.B. über Elektromobilität, Wärmepumpen uvm. Hierzu trägt eine gesenkte EEG-Umlage bei, die über den Bundeshaushalt gegenfinanziert wird. Bis Ende 2021 kann damit zudem ein Kaufkraft-Effekt von 22 Milliarden Euro erreicht werden. Mittelfristig finanziert sich die Maßnahme durch die Einnahmen aus dem CO_2-Preis.

- Bei den Erneuerbaren Energien können wir dank der inzwischen attraktiven Kosten durch einen beschleunigten Ausbau ebenfalls wirtschaftliche Impulse setzen – ohne dass dem Staat dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Der PV-Deckel von 52 Gigawatt muss sofort aufgehoben werden, härtere Abstandsregeln bei Windkraftanlagen dürfen nicht kommen, bereits bestehende zu weitgehende müssen zurückgenommen werden. Im Anschluss brauchen wir eine EEG-Novelle mit Ambition: Statt kleiner Änderungen müssen grundlegende Weichen gestellt werden, um den Ausbau von Wind- und

Solarenergie zu beschleunigen, die Sektorenkopplung voranzubringen und zu einer bürger*innennahen, partizipativen Energiewende zu gelangen.

- Damit wirtschaftliche Impulse nachhaltig wirken, schaffen wir mit einem partizipativen Energiemarktdesign einen belastbaren Investitions- und Refinanzierungsrahmen für Erneuerbare und Systemintegrations-Technologien. Dadurch setzen wir die private Innovationskraft frei, nutzen gleichzeitig die günstigen Kapitalkosten der Privathaushalte und verwirklichen unseren Anspruch auf demokratische Teilhabe.

- Der Bausektor gehört zum Kern eines Konjunkturprogramms. Ambitionierte energetische Gebäudesanierung hilft nicht nur dem Klima – sie stärkt auch die Wirtschaft, schafft qualifizierte Arbeitsplätze im Handwerk und in der Produktion. Wir brauchen wirksamere Fördersysteme für den klimafreundlichen Ersatz von fossilen Heizungen und deutlich mehr Gebäudedämmung. Konkret verdoppeln wir zunächst die bestehende Förderung für den Tausch von Ölheizungen und legen für Stadtwerke einen Eigenkapitalfonds auf. Darüber unterstützen wir sie gezielt beim Auf- oder Umbau von klimafreundlichen Wärmenetzen oder erneuerbaren Wärmekonzepten mit Geo- und Solarthermie.

- Auch in Industrie und Gewerbe starten wir eine Energieeffizienz-Offensive und legen ein Förderprogramm und angemessene ordnungsrechtliche Vorgaben auf, um die zahlreichen anstehenden Reinvestitionen in die richtige Richtung zu lenken.

- Für Investitionen von Unternehmen sollte, wie schon in der Finanzkrise, eine auf zwei Jahre befristete degressive Sonder-Afa eingeführt werden.

- Wir unterstützen die energieintensiven Rechenzentren finanziell dabei, ihren Stromverbrauch zu senken und auf Erneuerbare Energien sowie energieeffiziente Wasserkühlsysteme umzustellen. So leisten wir auch einen Beitrag, um die digitale Souveränität Europas voranzubringen.

Die Automobilindustrie ist ein Schlüsselsektor unserer Industrie mit massiver Bedeutung für hunderttausende Arbeitsplätze und zahllose Zulieferer. Schon vor der Corona-Pandemie steckte die Automobilwirtschaft in einer Krise, diese hat sich nun massiv verschärft. Unternehmen und Beschäftigte sind sehr verunsichert, wie es weitergehen kann, welche Marktentwicklung eintreten wird, ob Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Branche muss sich grundlegend ändern.

Wir schlagen ein Zukunftsbündnis von Unternehmen, Gewerkschaften und Umweltverbänden vor, um die Rezession zu überwinden, die ökologische Transformation voranzubringen und Beschäftigung zu sichern. Dieses verbindet zielgerichtete kurzfristige Hilfen mit dem dringend notwendigen Aufbruch in Richtung nachhaltiger Mobilität. Dazu gehören ökologische Kaufanreize und finanzielle Hilfen bei der Modernisierung. Die Kaufanreize müssen auf klimaneutrale Mobilität fokussiert werden, denn es wäre klimapolitisch und industriepolitisch kontraproduktiv, jetzt erneut Verbrennungsmotoren mit Milliardenhilfen zu fördern. Im Gegenzug müssen umweltschädliche Subventionen abgebaut und in der Kfz-Steuer ein Bonus-Malus-System eingeführt werden, wodurch emissionsintensive Wagen wie SUVs stärker und emissionsärmere Fahrzeuge geringer belastet werden. Zudem müssen Quoten für emissionsfreie Mobilität eingeführt und die EU-Flottengrenzwerte entsprechend dem Pariser Klimavertrag angepasst werden.

Die nun nötigen Konjunkturmaßnahmen bieten eine große Chance für die ökologische Wende, vor allem im Verkehrsbereich: Bürger*innen, die ihren privaten Pkw abmelden und keinen neuen anschaffen, können eine Mobilitätsprämie in Anspruch nehmen, um darüber klimafreundliche Alternativen wie eine BahnCard, eine ÖPNV-Jahreskarte, ein Lastenfahrrad oder Car- oder Bikesharing-Angebote mitfinanziert zu bekommen. Denn mehr Autos sind nicht die Lösung. Zusätzlich erhalten Kommunen eine Umbauprämie zur Förderung von klimafreundlichen Mobilitätsangeboten, etwa dem Ausbau von städtischen Busnetzen, dem Aufbau von Sharing-Dienstleistungen oder auch einer größeren Radewegenetzinfrastruktur. Damit sorgen wir dafür, dass sich das klimafreundliche Verkehrsangebot infolge der Krise nicht verschlechtert und mittelfristig mehr Menschen zum Umstieg weg vom privaten Pkw bewegt werden.

Ähnlich wie die Autobranche ist auch die Luftfahrt hart getroffen. Analog zur Autobranche müssten staatliche Hilfen an ordnungsrechtliche Vorgaben gekoppelt werden. Wie in anderen europäischen Ländern gilt es in diesem Zuge, eine CO_2-Reduktionssstrategie im Sinne der Pariser Klimaziele für die Luftfahrt vorzulegen, die das Flugverkehrsaufkommen insgesamt senkt. Dies kann zum Beispiel durch Streckenschließungen für kürzere Inlandsflüge, Ausweitung des Nachtflugverbots oder die Erneuerung der Flugzeugflotte durch effizientere und schadstoffärmere Flugzeuge geschehen.

IV. Investitionen in die Zukunft

Wir sollten jetzt ein zehnjähriges Investitionsprogramm von 500 Mrd. Euro vorbereiten. Allein in unseren Kommunen besteht ein Sanierungsstau von 138 Mrd. Euro und hier sind ökologische Investitionen, etwa in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, noch gar nicht einbezogen. Es braucht gerade jetzt starke Kommunen, die vor Ort handlungsfähig sind, sei es bei den Sozialdiensten oder Frauenhäusern. Die Investitionen des Staates müssen deshalb nicht nur in der Krise, sondern dauerhaft auf ein höheres Niveau gebracht werden. Die ökonomischen Forschungsinstitute der Unternehmen und Gewerkschaften kommen auf einen Investitionsbedarf von über 450 Mrd. Euro. Hinzu kommen Investitionen in unser Gesundheitssystem, deren Notwendigkeit uns durch Corona vor Augen geführt wurde. Allein unsere Krankenhäuser haben einen zusätzlichen Investitionsbedarf von mindestens sechs Milliarden Euro pro Jahr. Und in der Pflege sind die Herausforderungen ebenfalls groß.

Bundes- und Landespolitik sollten alles tun, um diese Investitionen auf den Weg zu bringen. Dazu gehört, Planungsprozesse jetzt zu starten und das Planungsrecht zu entbürokratisieren bzw. Regelungen befristet auszusetzen. Gerade jetzt sollte die öffentliche Hand Planer*innen und Projektsteuernde einstellen und die Genehmigungsbehörden aufstocken, damit die zusätzlichen Investitionen auch verbaut werden können. Dazu sollte der Bund durch eine Verwaltungsvereinbarung einen Fonds mit den Ländern auflegen, aus dem zusätzliche Planungsstellen über den Zeitraum von mindestens fünf Jahren bezahlt werden können. Viele Investitionen liegen bei den Kommunen und viele von ihnen werden durch Altlasten erdrückt.

Das Wegbrechen der Gewerbesteuereinnahmen verschärft diese Situation enorm. Bund und Länder müssen den Kommunen mit einem Altschuldenfonds einen Neustart ermöglichen, indem ihnen ein großer Teil ihrer Altschulden abgenommen wird. Sie können dauerhaft zu niedrigen und derzeit sogar negativen Zinsen refinanziert werden. Zudem müssen Kommunen mit besonders hohen Soziallasten unterstützt werden. Dafür muss der Bund insbesondere einen höheren Anteil bei den Kosten der Unterkunft und Heizung übernehmen.

Dieses riesige Investitionsvolumen ist gut angelegtes Geld, sowohl um eine große globale Depression mit unvorhersehbaren gesellschaftlichen und politischen Folgen zu verhindern, als auch um krisenfestere und nachhaltige neue Wirtschaftsstrukturen aufzubauen. Natürlich steigen dadurch die Schulden. Die öffentlichen Haushalte werden in den nächsten Jahren unter dem Druck der Tilgung dieser aufgenommenen Kredite stehen. Gleichzeitig dürfen wichtige Zukunftsinvestitionen nicht der Krise geopfert und keine Einschnitte bei der kommunalen Grundversorgung, der Infrastruktur und der sozialen Sicherung vorgenommen werden. Für eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise ist deshalb eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen notwendig. Und Deutschland zahlt auf seine Schulden derzeit keine Zinsen. Eine zu schnelle, restriktive Tilgung würde die wirtschaftliche Erholung und Investitionsfähigkeit des Staates gefährden.

Wir müssen deshalb die Schuldenbremse reformieren, um mehr kreditfinanzierte Investitionen zu ermöglichen. Immer wieder hat Deutschland nach besonderen Herausforderungen (Zweiter Weltkrieg, Wiedervereinigung) besondere Formen des Lastenausgleichs gefunden. Die Krise verschärft die soziale Spaltung in Deutschland und Europa. Massenarbeitslosigkeit und die Folgen eines schwachen Gesundheitssystems werden süd- und osteuropäische Staaten besonders hart treffen. Immer mehr Europäer*innen stehen vor existenziellen Fragen, während einige wenige über große Vermögen und sehr hohe Einkommen verfügen. Über die Schulden hinaus, die durch die Corona-Krise entstanden sind, braucht es eine Politik, die diese Spaltung verhindert. Wenn die akute Krise überstanden ist, brauchen wir wirksame Instrumente, um die sozialen Folgen abzumildern, die Krisenkosten fair aufzuteilen und die EU zusammenzuhalten. Entsprechend brauchen wir einen solidarischen Ausgleich nach dem Prinzip: Wer starke Schultern hat, kann mehr tragen.

V. Unser Gesundheitssystem stärken

Die Corona-Epidemie legt die Stärken und Schwächen unseres Gesundheitssystems offen. Unser Gesundheitswesen verfügt über ein gut ausgebautes System der Diagnostik, eine im europäischen Vergleich gute Akutversorgung mit zahlreichen Intensivbetten und eine gute technische Ausstattung. Zugleich ist aber deutlich geworden, dass insbesondere bei der personellen Situation in der Pflege, in der kommunalen Gesundheitsversorgung, beim Zugang zum Gesundheitssystem, bei der digitalen Vernetzung sowie bei der Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung erhebliche Defizite bestehen, die behoben werden müssen.

Jetzt müssen wir unser Gesundheitssystem akut so gut stärken, wie es nur geht, um dieser Epidemie Herr zu werden. Die Vorhaltung von Reservekapazitäten für den

Ernstfall und eine gute und gut bezahlte Personalausstattung müssen Vorrang haben und gehören ins Zentrum unserer Anstrengungen. Das sollte durchaus ökonomisch geschehen, aber Sicherheit geht vor. Das heißt konkret, dass uns als Gesellschaft die Investitionen in medizinische und pflegerische Infrastruktur und Investitionen in Pandemiemanagement mehr Geld wert sein müssen als bisher. Wir brauchen eine deutliche Aufwertung und berufsständische Stärkung der Pflege, attraktivere Arbeitsbedingungen und eine bessere Personalausstattung. Wir müssen die über Jahre ausgedünnten öffentlichen Gesundheitsdienste, insbesondere die Gesundheitsämter, besser ausstatten und die Arbeitssituation für die Menschen im Gesundheits- und Pflegebereich verbessern. Um die Löhne in der Pflege zu verbessern, sollen die Tarifparteien die Verhandlungen für eine tarifliche Bezahlung in der Pflege baldmöglichst fortsetzen, damit eine Einigung zeitnah für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Sollte das trotz laufender Verhandlungen nicht erreicht werden, müssten gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. So könnte in einem nächsten Schritt die soziale Pflegeversicherung dazu verpflichtet werden, nur mit Arbeitgebern Verträge zu schließen, die tariflich zahlen.

Der durch die Krise teilweise entstehende Schwung bei der Digitalisierung unseres Gesundheitswesens muss genutzt werden, um Telemedizin und andere für die Versorgung und die Forschung sinnvolle digitale Angebote auszubauen. Forschungsdaten sollen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes leichter ausgetauscht werden können, genauso wie medizinische Logistik. Wir wollen einen Investitionspakt von Bund und Ländern, um Krankenhäuser, aber auch den öffentlichen Gesundheitsdienst bei den notwendigen Investitionen für die digitale Infrastruktur zu unterstützen.

Mit digitaler Epidemiologie lässt sich aus einer Vielzahl anonymisierter Daten der Gesundheitsstatus der Bevölkerung in Echtzeit analysieren, um so gezielter eingreifen und einer künftigen Epidemie besser begegnen zu können. Nicht nur dafür muss das E-Government der Verwaltung in Deutschland mit Hochdruck entwickelt werden. Unsere Virolog*innen sind weltweit Spitze und die Forschungseinrichtungen sind es auch. Wenn hingegen heute noch Gesundheitsdaten per Fax von Amt zu Amt versendet werden müssen, weil es technisch anders nicht geht, kostet uns das jetzt im Kampf gegen Corona wertvolle Zeit.

VI. Recht auf Bildung, auch in der Pandemie

Das Coronavirus hält auch der Bildungspolitik den Spiegel vor. Da sind die immer noch enormen Ungerechtigkeiten, die das deutsche Bildungssystem hervorbringt – sichtbar zum Beispiel in der unterschiedlichen technischen Ausstattung der Schüler*innen und ihrer Schulen. Da sind die vielerorts mangelhaften baulichen und sanitären Zustände von Bildungseinrichtungen, die in Pandemiezeiten noch größere Probleme als sonst hervorrufen. Da ist die Situation von Schüler*innen mit Behinderung oder anderem sonderpädagogischem Förderbedarf, die sich in der Krise in besonderer Form zuspitzt . Da ist eine den Zukunftsherausforderungen nicht angemessene Fixierung auf Prüfungen und Leistungsnachweise, die den Blick auf das pädagogisch und sozial Notwendige versperrt und Ressourcen bindet, die an anderer Stelle gebraucht würden. Und da ist, nicht zuletzt, allen

Beteuerungen zum Trotz, der immer noch viel zu geringe Stellenwert der frühkindlichen Bildung, wenn wieder nur unter dem Label "Betreuung" über Kitas gesprochen wird. Was hier in den ersten Jahren pädagogisch versäumt wird, kann vielfach kaum nachgeholt werden. Die Bildungspolitik reagiert bisher unzureichend auf die Herausforderungen, weil sie die eingeschränkten Ressourcen auf das Erfüllen von Lehrplänen und Ableisten von Prüfungen konzentriert, statt auch die sozialen Folgen der Pandemie aufzufangen.

Auf der anderen Seite macht das Engagement vieler Akteur*innen Mut für einen echten Bildungsaufbruch. Bildungsverantwortliche, Schulleitungen, Kommunen, pädagogische Fach- und Lehrkräfte, aber auch Eltern und Schüler*innen finden neue, pragmatische und kreative Lösungen in der schwierigen Situation. Dabei wird oftmals von den Praktiker*innen aufgefangen, was eigentlich in die Verantwortung von Politik und Verwaltung fällt, nämlich der adäquate Umgang unserer Bildungsinstitutionen mit einer solchen Krise. Dafür gebührt auch ihnen unser Dank.

Es geht beim Lernen aus der Krise nicht nur um ein bisschen Digitalisierung, es geht darum, das Bildungssystem so auszurichten, dass Menschen selbstbestimmt, nachhaltig und aufgeklärt handeln können. Einmal mehr wird deutlich, dass die Zukunft unseres Bildungssystems in einem Paradigmenwechsel liegt; weg von der Fokussierung auf Planerfüllung und reproduzierbarem, prüfbaren Fachwissen hin zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, der Entwicklung von Krisenresilienz und dem Umgang mit Unsicherheiten und Ambiguitäten, von denen unsere Zeit auch jenseits der aktuen Pandemie geprägt ist und weiter sein wird.

Die Digitalisierung an den Schulen braucht dauerhaft finanzielle Unterstützung vom Bund, nicht nur einen einmal gefüllten, befristeten Fördertopf. Die Megaaufgabe Digitalisierung in der Bildung können Bund und Länder nur gemeinsam schaffen. Die Bereitschaft auf allen Seiten, das deutsche Bildungssystem an die digitale Welt anzuschließen, war nie so groß wie heute. Dabei darf es nicht darum gehen, digitale Tools einfach für analog gedachten und konzipierten Unterricht zu nutzen. Das Fenster für echte Innovation in unserem Bildungssystem ist so offen wie nie. Es ist unsere Aufgabe, dieses Fenster zu nutzen und eine Bildung im und für das 21. Jahrhundert zu gestalten – unter den Bedingungen der Digitalisierung, der ökologischen und der gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen.

Ebenfalls muss die Digitalisierung an den Universitäten und Berufsschulen unterstützt und verbessert und der Zugang aller Studierenden zu Online-Vorlesungen sicher gestellt werden. Lehrende müssen bei der Nutzung digitaler Tools begleitet werden. Ohne entsprechende Unterstützung droht die beschleunigte Digitalisierung an Hochschulen, soziale Ungleichheiten zu verschärfen. Die Corona-Krise darf für Studierende, die auf BAföG angewiesen sind, nicht zu finanziellen Nachteilen führen. Deshalb soll das aktuelle Semester nicht auf die Regelstudienzeit und damit im BAföG angerechnet werden.

Um den Ungerechtigkeiten im Bildungssystem entgegenzuwirken, ist der weitere Ausbau guter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zentral. Hier könnte die Krise möglicherweise alte Blockaden aufbrechen: Wenn für eine längere Zeit

der klassische Bildungsbetrieb nur eingeschränkt stattfinden kann, sollten Kitas und Schulen die Möglichkeit haben, unbürokratisch und flexibel neue Lern- und Freizeit-Angebote zu schaffen. Schulen sollen dafür ein Budget erhalten, das im Rahmen eines sozialen Schutzschildes aus dem Mitteln des Bundes kommt. Zusätzlich ist ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Regionen und Stadtteilen nach der Krise nötiger denn je, damit jene, die schon vor Corona drohten, abgehängt zu werden, den Anschluss nicht verlieren.

Außerdem ist es dringend notwendig, dass im Rahmen der Kultusministerkonferenz jetzt schon Strategien für die Zeit nach den Sommerferien entwickelt werden, die die vielfältigen Auswirkungen des eingeschränkten Schulbetriebs in fachlicher, pädagogischer, aber auch emotionaler und sozialer Hinsicht aufgreifen. Lehrpläne und schulgesetzliche Bestimmungen müssen für das kommende Schuljahr flexibilisiert und entlastet werden. Durchschnittsabschlüsse können – wie sich im laufenden Schuljahr zeigt – bei allen Beteiligten zu Entlastungen führen.

VII. Eine neue Chance für Europa

Ganz Europa ist von der Corona-Krise betroffen. Unser Kontinent ist derzeit die Region mit den meisten Infizierten weltweit. Alle sind betroffen, manche Regionen, wie die Lombardei, das Elsass, Madrid ganz besonders. Wie schon in der letzten Finanzkrise und der Flüchtlingskrise haben einige europäische Staaten auch in der Corona Krise unsolidarisch und uneuropäisch gehandelt. Auch das Handeln der Bundesregierung hat in finanzpolitischen Fragen oder durch die anfänglichen Exportbeschränkungen für medizinische Produkte das Vertrauen in die europäische Solidarität weiter geschwächt.

Gemeinsam mit ihren europäischen Partnern muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sich die Spaltung in der EU durch die Pandemie nicht noch weiter verschärft. Wenn Europa jetzt nicht zusammensteht, springen andere in die Lücke und versuchen ihren geopolitischen Einfluss noch weiter auszudehnen. Die Bundesregierung muss die Krisenbewältigung konsequent europäisch angehen, damit keine neue soziale Ungerechtigkeit, Jugendarbeits- und Perspektivlosigkeit insbesondere in süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten – drohen.

Aber es gibt viele Beispiele europäischer Solidarität, die Mut machen, dass die europäische Idee in dieser Zeit besteht: europäische Patient*innen werden in deutschen Krankenhäusern behandelt, über europäische Städtepartnerschaften wird kommunale Hilfe organisiert, viele Personen aus der Zivilgesellschaft haben individuelle Initiativen gestartet. Wir müssen diese Krise als Wendepunkt begreifen, um die Gemeinschaft zu vertiefen. Dann kann Europa sogar gestärkt aus ihr hervorgehen.

Wir wollen so schnell wie möglich zu den offenen Grenzen des Schengen-Raums zurückkehren. Bei der Bekämpfung von Corona muss Europa zu seinen Werten stehen und offen bleiben. Grenzkontrollen und Einreiseverbote müssen medizinisch begründet, abgestimmt und verhältnismäßig sein. An die Stelle willkürlicher Grenzkontrollen auf nationaler Ebene sollten zielgerichtete Beschränkungen auf regionaler Ebene (die dann durchaus auch grenzübergreifend gelten) treten. Die Kriterien müssen nicht überall zu einhundert Prozent identisch, aber

wirkungsgleich sein. Wo notwendig, muss an den Grenzen auf die Frage des effektiven Gesundheitsschutzes fokussiert werden.

Europa braucht eine Koordinierung der Strategien aus dem Shutdown, auch um zu verhindern, dass Lieferketten unterbrochen werden. Eine europäische Pandemiewirtschaft sollte eine massive Produktion an medizinischer Ausrüstung sowie die bestmögliche Ausnutzung der gemeinsamen Test- und Behandlungskapazitäten zum Ziel haben. Die Staaten sollten die Beschaffung gemeinsam organisieren bzw. untereinander abstimmen, um zu verhindern, dass man sich gegenseitig Konkurrenz macht. Die europäischen Anstrengungen in der Impfstoffforschung sollten verstärkt werden. Wir fordern einen EU-Corona-Forschungsfonds für Medikamente und Impfstoffe, die dann unter Gemeinwohllizenz vermarktet werden. Es gilt, bei der nächsten Pandemie besser gerüstet zu sein. Dafür muss das European Center for Desease Prevention and Control (ECDC) gestärkt und ein European Health Corps gegründet werden. Das Health Corps besteht aus regulären Mitarbeiter*innen europäischer Krankenhäuser, die im Krisenfall schnell mobilisiert und in besonders betroffenen Regionen eingesetzt werden können, damit kein Krankenhaus in Europa in die Lage kommt, Menschen nicht angemessen medizinisch versorgen zu können. Die bevorstehende deutsche Ratspräsidentschaft sollte auch genutzt werden, um die Arzneimittelproduktion wieder verstärkt in Europa anzusiedeln, um in diesen lebenswichtigen Bereichen nicht von transkontinentalen Lieferketten abhängig zu sein. Die Corona-Krise zeigt erneut, wie wichtig ein nachhaltiges Management von Lieferketten ist. Es ist gut, dass die EU-Kommission ein verbindliches Lieferkettengesetz angekündigt hat.

Mit den Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) konnte eine neuerliche Finanz- und Währungskrise fürs Erste abgewehrt werden. Wieder einmal musste die EZB einspringen, weil die Staats- und Regierungschefs nicht in der Lage waren, umfassende Maßnahmen wie gemeinsame Corona-Bonds für die Krisenbewältigung zu beschließen. Das jetzt vereinbarte Paket aus ESM-Hilfen, Unternehmenskrediten über die Europäische Investitionsbank und das europäische Kurzarbeiter*innengeld sind ein erster Schritt, aber unzureichend.

Wenn jetzt in Ländern wie Spanien und Italien aus Angst vor einer Überschuldung zu wenig getan werden kann, trifft das nicht nur die dortige Bevölkerung hart, sondern am Ende alle Mitglieder der Union. Gerade die deutsche Wirtschaft ist eng verknüpft mit diesen Ländern. Wenn dort keine deutschen Produkte mehr gekauft werden, führt dies zu einer stark steigenden Arbeitslosigkeit bei uns. Und wenn dort die Produktion wegen der Pandemie nicht wieder anlaufen kann, stehen wegen der verwobenen Lieferketten hierzulande Bänder still. Nur wenn Italien wieder auf die Beine kommt, wird Deutschland es auch. China wird versuchen, sich in der kommenden Rezession in die europäische Wirtschaft einzukaufen, und Putin die Möglichkeit nutzen, um europäische Demokratien zu destabilisieren. Nur wenn Europa seine Interessen gemeinsam wahrnimmt, werden insbesondere Süd- und Osteuropa diese Angebote ablehnen können

Diese europäische Antwort muss einen gemeinsamen Recovery Fund beinhalten, der durch gemeinsame Anleihen finanziert wird, um so die Krisenlasten gemeinsam und

solidarisch zu schultern. Die Ausgaben sollten sich an den Pariser Klimaschutzzielen und dem Green Deal orientieren. Der Recovery Fund hat einen Umfang von mindestens einer Billion Euro und ist damit dem Ernst und der Größe der Herausforderung angemessen. Die Verschuldung zählt nicht in die nationalen Schuldenquoten und soll nach ökonomischer Leistungsfähigkeit geschultert werden. Vielmehr ermöglicht die gemeinsame Haftung Zinsen unterhalb der Inflation. Der Recovery Fund muss strenger Antikorruptionsüberwachung und parlamentarischer Kontrolle unterliegen.

Während viele Unternehmen, insbesondere Mittelständler*innen und der Einzelhandel in den Innenstädten, gerade leiden, machen große Digitalkonzerne riesige Gewinne. Zugleich zahlen sie weniger Steuern als vergleichbare traditionelle Unternehmen. Deshalb wäre jetzt spätestens der Zeitpunkt, dass sich die Bundesregierung diesem Steuerdumping entgegenstellt und ihre Blockade bei der europäischen Digitalsteuer aufgibt. Schon der Vorschlag der EU-Kommission, die Umsätze digitaler Großunternehmen an dem Ort, wo sie tätig sind, mit drei Prozent zu besteuern, würde zu geschätzten Einnahmen von fünf Milliarden Euro führen. Wenn einzelne EU-Mitgliedstaaten weiterhin blockieren, braucht es eine Koalition der Willigen als ersten Schritt zu einer europäischen und globalen Lösung.

In der Krise erweist sich das jahrelange Bremsen und Verweigern der deutschen Bundesregierung in zentralen europäischen Fragen als schwere Hypothek. Nach der Krise müssen in der Europäischen Union die seit Jahren aufgeschobenen Entscheidungen zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, wie beispielsweise ein eigener EU-Haushalt mit einem eigenen fiskalpolitischen Instrument, der Umgang mit Handelsungleichgewichten und die Vollendung der Bankenunion endlich angegangen werden. Ein größerer EU-Haushalt ab 2021 bedeutet auch einen größeren deutschen Beitrag und mehr Möglichkeiten für die Union, eigene Einnahmen zu generieren, um die EU strukturell zu stärken. Um Europa neu aufzustellen muss die Bundesregierung nicht jeden Vorschlag anderer Länder übernehmen, sie muss aber endlich auch eigene konstruktive Vorschläge machen, um die Probleme zu lösen und nicht weiterhin nur verweigern und im Falle einer Krise die gesamte wirtschaftspolitische Verantwortung der Europäischen Zentralbank zuschieben. Zu den notwendigen Fragen gehört auch die Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Der Stellenwert der eigenen Grundüberzeugungen erweist sich besonders in der Krise. Auch die Bundesregierung muss sich deshalb dem drohenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Pressefreiheit in einigen EU-Mitgliedstaaten entgegenstellen – im europäischen Verbund, nicht zuletzt im Zuge der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die EU-Kommission fordern wir auf, alle nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in EU-Mitgliedstaaten auf ihre Einhaltung europäischen Rechts hin zu untersuchen und, wo nötig, entsprechend einzugreifen. Um die Antworten der EU auf die Krise mit allen Europäer*innen zu diskutieren, muss sich die Bundesregierung im Rat dafür einsetzen, dass die Konferenz für die Zukunft Europas dafür genutzt wird.

Die Welt wird nur im Geist der Kooperation gut durch diese Pandemie kommen. So vernetzt sie ist, so kurzsichtig egoistisch handeln derzeit die meisten Nationalstaaten. Wenn Europa kooperativ und solidarisch vorangeht, schaffen wir eine starke und unwiderstehliche Gegenerzählung mit globaler Wirkung. Die ganze Welt kämpft gegen diese Corona-Pandemie. Deshalb müssen in der Pandemie die Zölle für überlebenswichtige Produkte wegfallen und Exportbeschränkungen aufgehoben werden. Sieben Milliarden Menschen warten auf einen Impfstoff und Medikamente gegen COVID-19. Es muss dafür gesorgt werden, dass beides, sobald vorhanden, global, schnell und zu einem günstigen Preis verfügbar ist.

Wir müssen deshalb über eine Lockerung der Regeln geistigen Eigentums nachdenken und die Besitzer*innen geistigen Eigentums dazu aufrufen, günstige Lizenzen in einem internationalen Patentpool anzubieten, der über die WTO koordiniert wird – insbesondere für einen neu entwickelten Impfstoff oder eine anerkannte Therapie. Die globale Rezession droht in den Entwicklungs- und Schwellenländern ein Brandbeschleuniger der Schuldenkrise und damit von Armut, Flucht und Konflikten zu werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die Schulden des globalen Südens erlassen werden. Weiterhin braucht es eine deutliche Erhöhung der Sonderziehungsrechte beim Internationalen Währungsfonds, um besser gegen spekulative Kapitalflucht gewappnet zu sein. Die Europäische Zentralbank sollte prüfen, inwiefern sie Entwicklungs- und Schwellenländern mit weiteren Devisen-Swap-Vereinbarungen im Falle von Kapitalflucht beistehen kann. Die Bekämpfung illegaler Finanzströme muss intensiviert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass globale Ungleichheiten noch weiter verschärft werden. Wir brauchen ein globales Hilfspaket gegen das Corona-Virus und seine Folgen und eine Stärkung der Vereinten Nationen.

Wir unterstützen die Forderung des UN-Generalsekretärs nach weltweiten Waffenstillständen. Die Bundesregierung sollte ihren Einfluss bei den europäischen und internationalen Partnern geltend machen, um auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Sie muss schnell ausreichende zusätzliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen. Gleichzeitig dürfen die internationale Gemeinschaft und die deutsche humanitäre Hilfe sowie die Entwicklungszusammenarbeit nicht bei Maßnahmen in bestehenden Gesundheitsprogrammen nachlassen.

VIII. Stärker aus der Krise

Die Pandemie führt uns vor Augen, was wir vermissen und unbedingt wiedergewinnen wollen: unsere Freiheit, soziale Nähe und die Vielschichtigkeit unseres Lebens; den öffentlichen Raum; Kitas, Schulen und Hochschulen; den direkten Austausch mit den Kolleg*innen am Arbeitsplatz; Kultur und das bunte Leben, mit Kneipen, Kinos, Konzerten, lebendigen Innenstädten, die uns weiter fehlen und die jetzt um ihre Existenz kämpfen; unser vereintes und offenes Europa.

Der Shutdown hat uns auch gezeigt, was wir stärker wertschätzen und fördern müssen:

Die Klugheit einer aufgeklärten Gesellschaft, die fähig ist, präventiv zu handeln; in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat zu leben; unsere

öffentliche Daseinsvorsorge, ein lebendiges Gemeinwesen vor Ort und einen starken Sozialstaat; unabhängige Qualitätsmedien und den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk; solidarische Menschen und einen solidarischen Staat; saubere Luft auch in den Städten und staufreie Straßen; die Möglichkeit des Homeoffice; ein parlamentarisches Miteinander zwischen Regierung und Opposition, das gemeinsam Dinge löst, statt nur gegeneinander zu arbeiten.

Nicht zuletzt führt uns die Corona-Krise vor Augen, was wir in der Vergangenheit versäumt haben. Es gab Pandemiewarnungen und sogar Pandemienotfallvorkehrungen mit Drucksachennummer des Bundestages, aber in der Realität, als Gesellschaft waren wir nicht ausreichend vorbereitet. Wir müssen Resilienz noch lernen. Dazu gehört, dass wir bei der Arzneimittelproduktion und zentralen Utensilien für Seuchenbekämpfung nicht allein auf den Markt setzen können. Wir müssen in Europa selbst in der Lage sein, die zentralen medizinischen Produkte und Medikamente zu produzieren, ebenso wie Lebensmittel, die wir zum Leben in einer Notlage brauchen. Dazu gehört, dass wir kritische Infrastrukturen, beispielsweise vor weitreichenden IT-Angriffen, besser schützen. Wir müssen die Digitalisierung voranbringen, wir müssen Europa und multilaterale Institutionen stärken und wir müssen verstehen, dass der Raubbau an den natürlichen Ökosystemen das Risiko von Epidemien erhöht. So haben Ausbrüche von Infektionskrankheiten in den letzten 40 Jahren immer stärker zugenommen. Circa zwei Drittel davon sind Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen wurden. Wir müssen die Ursachen für Zoonosen stärker bekämpfen und uns zugleich wappnen, Epidemien zukünftig besser einzudämmen.

Nur wenn wir uns selbstkritisch reflektieren, können wir uns besser gegen zukünftige hereinbrechende Katastrophen wappnen. Vorsorge ist politisch das Schwierigste überhaupt. Aber Corona führt uns jeden Tag vor Augen, wie wichtig sie ist. Entsprechend geht es uns mit diesem Antrag darum, über die unmittelbare Krisenbekämpfung hinaus Leitlinien für die nächsten Schritte zu beschließen und die richtigen Lehren aus der Erfahrung der letzten Wochen zu ziehen. Wir wollen schneller sein als das Virus, damit seine schlimmsten Folgen verhindert werden können und wir stärker aus der Krise kommen als wir hineingegangen sind.

BESCHLUSS

Rechtsstaatlichkeit in Zeiten der Pandemie

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Wir sind in einer ernsten Situation der Pandemiebekämpfung, in der schnelles und entschiedenes Handeln wichtig ist. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat oberste Priorität.

Dennoch – und das ist in diesen Zeiten vielleicht noch wichtiger als sonst – gelten rechtsstaatliche Grundsätze, gelten Grund- und Menschenrechte. Sie schützen in Anerkennung der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechtes vor staatlicher Willkür, unrechtmäßigen Eingriffen und Diskriminierung. Sie stehen gerade in Krisensituation nicht zur Disposition und müssen nicht hinter der Infektionsbekämpfung zurückstehen, sondern sind wichtiger Maßstab für wertebasiertes Handeln eines demokratischen Rechtsstaates gerade für Ausnahmekonstellationen. Oder wie es das Bundesverfassungsgericht formuliert: Persönlichkeitsrechte sind elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlich demokratischen Gemeinwesens.

Zu diesem Maßstab gehören insbesondere:

- Das **Rechtsstaatsprinzip** selbst, also die Bindung von Staat und Verwaltung an Recht und Gesetz und die Erforderlichkeit von Gesetzen als Grundlage für Eingriffe in Grundrechte. Diese Ermächtigungsgrundlagen sind von Parlamenten in einem auf Grundrechtsschutz ausgerichteten Verfahren zu schaffen.

- Das Prinzip der **Gewaltenteilung**: die Trennung in der Aufgabenwahrnehmung von gesetzgebender Gewalt (Parlament), vollziehender Gewalt (Regierung, Behörden) und rechtsprechender Gewalt (Gerichte).

- Das Prinzip der **Verhältnismäßigkeit**: Maßnahmen müssen einen legitimen Zweck verfolgen, geeignet, erforderlich und angemessen sein. Erforderlich ist eine Maßnahme nur dann, wenn kein milderes, weniger eingriffsintensives Mittel mit gleicher Wirksamkeit zur Verfügung steht. Für die öffentliche Verwaltung gilt das Übermaßverbot, um diese Verhältnismäßigkeit zu wahren.

- Der **Gleichbehandlungsgrundsatz** aus Art. 3 GG.

- **Kein Handeln ohne Gesetz**, dieses muss ausreichend bestimmt sein, so dass die Rechtsfolgen für Jede*n ersichtlich sind.

- **Rechtsweggarantie**: staatliches Handeln ist uneingeschränkt gerichtlich überprüfbar.

Diesen Maßstab gilt es, durchzusetzen und zum Handlungsprinzip zu machen. Es gilt, Ideen und Verfahren zu entwickeln, wie dies umgesetzt werden kann, und "rote Linien" zu definieren, die auch in diesen Zeiten nicht überschritten werden dürfen. Das Erfordernis schnellen Handelns darf nicht über diese Maßstäbe der Rechtsstaatlichkeit und über ein sorgfältiges Abwägen gestellt werden.

Prinzip der Gewaltenteilung durchsetzen, Vorbehalt des Gesetzes als zentraler Grundsatz eines Rechtsstaats

Passend zu den umfangreicheren (Eingriffs-) Befugnissen der Exekutive muss es ausreichende Kontrollverfahren für das exekutive Handeln durch die Parlamente geben. Ausschließlich Gesetze können Grundlage für Eingriffe in Grundrechte sein. Gesetze, die durch ein demokratisch legitimiertes und nach öffentlicher Diskussion entscheidendes Parlament beschlossen wurden. Transparente politische Entscheidungsprozesse schützen auch jetzt am besten vor einseitiger Einflussnahme, können wichtige Leitgedanken wie den Schutz von Minderheiten und vulnerabler Gruppen durchsetzen und das Vertrauen in staatliche Institutionen und Entscheidungen stärken. Gesetze, die Ermächtigungsgrundlagen für Rechtsverordnungen oder Allgemeinverfügungen der vollziehenden Gewalt sind, müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung so genau wie möglich bestimmen. Je stärker der Grundrechtseingriff, umso bestimmter muss er durch das Gesetz sein, um die Gewaltenteilung zu gewährleisten.

Verordnungsermächtigungen müssen gemäß Art 80 GG nach Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmt sein. Diesen Anforderungen entspricht der § 5 Abs.2 InfekSG nicht. Hier müssen sowohl die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat vorgesehen werden bzw. im Eilfall die unverzügliche Nachholung der Zustimmung der Parlamente.

Die Vorschriften im Infektionsschutzgesetz, auf die die Rechtsverordnungen gestützt werden, sind zu konkretisieren, um einen klareren gesetzlichen Rahmen zu geben.

Strenge Befristung und Evaluation von Maßnahmen

Der Ausnahmezustand darf nicht zur Norm erhoben werden. Deshalb benötigen alle Maßnahmen einen "Zeitstempel" – sie sind möglichst knapp zu befristen und in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirkung und Wirksamkeit hin zu prüfen. Ein Grundrechtseingriff vertieft und verstärkt sich, je länger er andauert. Daher müssen sich die Anforderungen an die Begründungstiefe, ggf. auch an erforderliche Mehrheiten erhöhen, je länger die Einschränkung dauert.

Klare Rechtsgrundlagen, so bestimmt wie möglich

Ein uneinheitliches Infektionsgeschehen kann regional unterschiedliche Beschränkungen notwendig machen. Umso wichtiger ist es, auf allen Ebenen der Normenhierachie die Bestimmtheit als Grundrechtsschutz fest im Blick zu haben: Maßnahmen und Konsequenzen müssen so bestimmt wie möglich sein, unbestimmte Rechtsbegriffe sind zu vermeiden, um den Auslegungsspielraum so gering wie möglich halten. Das unterstützt letztlich auch die ausführenden Ordnungsbehörden in ihrer Arbeit.

Auch bei der Normgebung selbst kann aktiver Grundrechtsschutz betrieben werden. Verbote mit Ausnahmen, wie z.B. die Anwesenheit im öffentlichen Raum nur bei "triftigem Grund", sind eingriffsintensiv und können den/die Bürger*in in die Situation bringen, auch normgerechtes Verhalten rechtfertigen bzw. erklären zu müssen. Anders herum wird ein Schuh draus: Es sollten konkrete Verhaltensweisen

untersagt und dies aus der Norm ersichtlich sein. So könnten Grundrechte wieder als Abwehrrechte gegenüber dem Staat wirken, der erklären müsste, warum aus seiner Sicht ein Verstoß vorliegt.

Versammlungsfreiheit umsetzen

Auch ein uneingeschränktes Demonstrationsverbot ist unter diesen Gerichtspunkten nicht akzeptabel, zumal ein effektiver Eilrechtsschutz derzeit nur eingeschränkt gegeben sein dürfte. Damit würde das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aber zeitweise außer Kraft gesetzt werden. Wenn Abstandsregelungen usw. eingehalten werden, müssen auch derzeit Versammlungen möglich sein. Alle Versammlungen sind grundsätzlich erlaubt und können nach einer Einzelfallentscheidung mit Auflagen versehen werden oder verboten werden, soweit der Infektionsschutz es zwingend erfordert. Die Teilnahme an Versammlungen ist und kann nicht strafbar sein.

Es gilt: Je länger die Einschränkungen dauern, umso intensiver muss nach grundrechtskonformen Lösungen gesucht werden und muss eine sorgfältige Güterabwägung stattfinden.

Effektiver Rechtsschutz und funktionsfähige Justiz

Der demokratische Rechtsstaat und insbesondere die Justiz hat sich in der Krise bewährt. Überall dort, wo die Exekutive die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt hat konnte eine justizielle Überprüfung für ein Korrektiv sorgen, wie bspw. beim Versammlungsrecht. Wir erwarten, dass die Justiz entsprechend weiter für die Herausforderungen ausgestattet und gestärkt wird, um auch im Epidemiefall ihrer Aufgabe nachkommen zu können. Effektiver Rechtsschutz und die rechtsstaatlichen Verfahrensgrundsätze müssen für alle Rechtsbereiche jederzeit gegeben und die Justiz funktionsfähig sein. Dazu ist es erforderlich, die Digitalisierung der Justiz unter Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit und ohne Abstriche beim Datenschutz voranzutreiben.

Anpassungen im Strafvollzug

Auch die besondere Situation im Strafvollzug, in dem durch den Freiheitsentzug in besonderer Weise in die Grundrechte der Gefangenen eingegriffen wird, braucht auf die Rahmenbedingungen angepasste Verfahren und Prozesse. Keinesfalls dürfen dies jedoch noch einschränkendere Ausnahmezustände sein. Den ersten wichtigen Schritt haben die meisten Bundesländer bereits vollzogen: Eine großzügige Handhabung der Möglichkeiten, Vollstreckungen aufzuschieben, auszusetzen oder zu unterbrechen, vor allem für Ersatzfreiheitsstrafen und kurzzeitige Freiheitsstrafen ist sinnvoll, ebenso die Entlassung aus dem Jugendarrest. Für den verbleibenden Strafvollzug gilt: Allein der Gesundheitsschutz darf ausschlaggebend für eine Erhöhung der Verschlusszeiten sein. Ziel sollte vielmehr ein weitestgehend "normaler" Vollzug mit Bewegungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen sein. Besuche, Außen- und soziale Kontakte sind für Gefangene elementar, jedoch derzeit nachvollziehbarer Weise eingeschränkt. Die Gefangenen werden gerade weitgehend isoliert. Die Gesellschaft macht zur Kompensation gerade große Fortschritte in der Nutzung neuer Medien. Das muss auch den Gefangenen ermöglicht werden, denn ihr Leben soll nach § 3 StVollzG dem

Leben in Freiheit so weit wie möglich angeglichen werden. Darum muss auch den Insass*innen jetzt dringend ermöglicht werden, Videotelefonie und das Internet zu nutzen. Die technischen und personellen Voraussetzungen sind zu schaffen und dauerhaft zu gewährleisten. Höhere Kosten für mehr dieser Kontakte und Telefonate in der Coronakrise müssen ausgeglichen werden.

Durch die corona-bedingte Einschränkung von Lockerungsmaßnahmen darf die Möglichkeit der frühzeitigen Entlassung nach § 57 StGB nicht eingeschränkt werden.

Um trotz der Herausforderungen der Pandemie einen humanen Strafvollzug gewähren zu können, müssen die Gefangenenzahlen reduziert werden. Das ist ein guter Anlass, Amnestien, vergleichbar mit der Weihnachtsamnestie zu prüfen.

Die Stärke des Föderalismus

Jetzt könnte sich die Stärke des Föderalismus zeigen, indem die Länder um die besten Lösungen für die Krise ringen. Dabei ist auch ein möglichst abgestimmtes und solidarisches Vorgehen der Länder und Kommunen erstrebenswert, welches regionale Besonderheiten zulässt. Eine solche Situation ist allerdings nicht die Zeit für die persönliche Profilierung einzelner Landes- und Kommunalfürsten. Unterschiedliche Regelungen können ihre Grundlage nur im unterschiedlichen Infektionsgeschehen haben. Dies führt sonst zu fehlender Akzeptanz, Konflikten an Landesgrenzen und ungesunden Überbietungswettbewerben.